

3904/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Volker Kier, Partner und Partnerinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die “Affäre Teleges”, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1. Sind oder waren Teleges, CBI oder andere Unternehmen im Einflußbereich der Familie Knoll Auftragnehmer des Bundes im Bereich Ihres Ressorts?

Wenn dies zutrifft:

2. Welche Aufträge mit welchen Auftragssummen haben diese Firmen für den Bund in den letzten sieben Jahren im Bereich Ihres Ressorts erledigt?

3. Gibt es konkrete Hinweise auf nicht sachgerechte Leistungserstellung durch diese Firmen?

4. Gibt es konkrete Hinweise auf überhöhte Rechnungen seitens dieser Firmen?

5. Welche sonstigen Fehlleistungen hat es durch die Firma Teleges in diesen Fällen gegeben?

6. Wann und in welcher Form wurden diese Fehlleistungen mit welchem Ergebnis beanstandet?

7. Welchen Schaden haben Fehlleistungen der Firma Teleges verursacht?

8. Welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt ergriffen, um sicherzustellen, daß weitere Auftragsvergaben an die Firma Teleges nicht erfolgen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

An die Firma Teleges wurden im Justizressort seit dem Jahr 1991 drei Aufträge vergeben. An die Firma CBI hingegen wurden von meinem Ressort keine Aufträge erteilt. Ob an andere Unternehmen, die im Einflußbereich der Familie Knoll stehen, Aufträge erteilt wurden, konnte nicht festgestellt werden, weil nicht bekannt ist, welche Unternehmen im Einflußbereich der genannten Familie stehen. Nur bei umfangreicheren Vergabeverfahren werden im Zuge der Evaluierung der Angebote, die für eine Zuschlagserteilung in Frage kommen, die Beteiligungsverhältnisse der anbietenden Unternehmen durch Einsichtnahme in das Firmenbuch überprüft.

Zu 2:

Im Jahr 1996 wurde im Rahmen der Generalsanierung des Bezirksgerichtes Favoriten die Firma Teleges mit der Installation einer (aus 10 Uhren bestehenden) Funkuhrenanlage beauftragt; das angewiesene Entgelt betrug S 60.934,80.

Im Jahr 1992 wurde an die Fa. Teleges ein Auftrag zur Lieferung und Installation eines EDV - Verkabelungssystems im Gebäude des Arbeits - und Sozialgerichtes Wien vergeben, wobei als Entgelt ein Betrag von S 344.590,34 angewiesen wurde.

Im Jahr 1991 führte die Fa. Teleges im Pavillon 23 des psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien Leitungsverlegungen im Auftrag der Magistratsabteilung 34 der Stadt Wien als zuständiger Krankenhausverwaltung durch; auf Grund der getroffenen Vereinbarungen waren die Kosten dieser dem Nutznießer (der Strafvollzugsverwaltung) dienenden Maßnahme in der Höhe von S 20.105,27 vom Justizressort zu tragen.

Zu 3 und 4:

Es gibt keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Leistungserbringung und auf überhöhte Rechnungen; die Richtigkeit der Rechnungen wurde geprüft.

Zu 5 bis 7:

Fehlleistungen der Firma Teleges wurden nicht festgestellt.

Zu 8:

Über die Fa. Teleges Elektronische Kommunikations - und Informationsanlagen GesmbH wurde am 16. April 1998 (zu 5 S 306/98d des Handelsgerichtes Wien) der Anschlußkonkurs eröffnet. Weitere Aufträge dürfen an diese Firma nicht vergeben werden, weil die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Firma Teleges nicht mehr gegeben ist (Punkte 1.3.1 und 1.8 der ÖNORM A 2050) und der Auftraggeber gemäß § 58 Abs. 1 Z 1 des Bundesvergabegesetzes Unternehmen von der Teilnahme an Vergabeverfahren auszuschließen hat, gegen die ein Konkursverfahren anhängig ist.